

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
betreffend Sofortiger Stopp der COFAG

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage des Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen betreffend „System Kurz“ – Missbrauch von Steuergeld zu persönlichen Zwecken und schwerwiegende Korruptionsvorwürfe in der 124. Sitzung des Nationalrates, am 12.10.2021

Im März 2020 wurden der österreichischen Wirtschaft 38 Milliarden Euro zur Unterstützung in der Corona-Krise zugesichert. 15 Milliarden Euro davon, die Mittel aus dem sogenannten Corona-Hilfsfonds, werden seither von der COFAG verwaltet.

Die COFAG (COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) wurde extra zur Vergabe dieser 15 Mrd. Euro gegründet. Angesiedelt ist die COFAG bei der ABBAG - als deren Tochtergesellschaft; ausgestattet mit einem türkisen und einem grünen Geschäftsführer. Parlamentarische Kontrolle ist für die COFAG keine vorgesehen.

Aufgabe und Zielsetzung der COFAG ist es laut ihrer Homepage, *„rasch und effizient, transparent und nachvollziehbar finanzielle Maßnahmen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der österreichischen Unternehmen während der Corona-Krise zu ergreifen.“*

Die COFAG stellt für heimische Unternehmen Garantien, Fixkostenzuschüsse, den Verlustersatz, den Ausfallsbonus sowie den Lockdown-Umsatzersatz bereit. In Summe stehen dafür 15 Milliarden Euro im Rahmen des Corona-Hilfsfonds zur Verfügung.

„Rasch und effizient, transparent und nachvollziehbar“ – Vorgaben, die seitens der COFAG jedoch in keinster Weise eingehalten werden. Die Kritik an der Bearbeitung von Anträgen der Unternehmer reißt nicht ab. Vorwürfe gibt es viele: Bei vielen EPU und Kleinunternehmen komme das Geld von Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss nicht oder nur sehr schleppend an. Antragsteller berichten von massiven Verzögerungen bei der Antragsstellung, unverständlichen Absagen, zu gering berechneten Beträgen und Hürden bei der Kommunikation mit der staatlichen Finanzierungsagentur COFAG. Eine Möglichkeit, gegen eine Entscheidung der COFAG offiziell Beschwerde einzulegen bzw. eine Entscheidung zu bekämpfen, gibt es für die Antragsteller nicht.

Berechtigte Kritik gibt es ferner aufgrund der seitens der Bundesregierung beschlossenen legislativen Konstruktion der COFAG – Transparenz und parlamentarische Kontrolle in diesem Zusammenhang fehlen.

Aufgrund der Unklarheit bezüglich der Verfassungskonformität der Konstruktion der COFAG haben im Juli 2021 85 Nationalratsabgeordnete beim Verfassungsgerichtshof einen Gesetzesprüfungsantrag zur COFAG eingebracht.

Dabei soll u.a. die Ausgestaltung der Vergabe der COVID-19-Unterstützungen und deren Kontrolle geprüft werden. Aus Sicht der 85 Nationalratsabgeordneten ist die Konstruktion der COFAG an sich bereits eine Umgehungs konstruktion, um sich der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Hoheitliche und privatwirtschaftliche Handlungsformen werden vermischt, die gesetzlichen Grundlagen für die erlassenen Verordnungen sind nicht ausreichend determiniert.

Aus all diesen Gründen ist daher aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten die COFAG sofort aufzulösen und sind die entsprechenden Kompetenzen unmittelbar dem Bundesministerium für Finanzen zu übertragen, welches über das notwendige Know-How, die Daten etc. verfügt, um so den Unternehmen endlich eine rasche und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen. Eine solche Vorgangsweise würde den Einsatz von Steuergeldern verbessern und damit positive Auswirkungen auf die kommenden Bundesrechnungsabschlüsse haben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

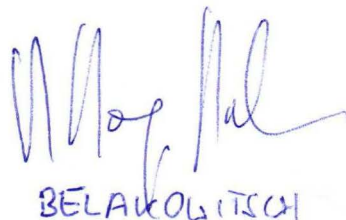
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass einerseits die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) umgehend aufgelöst und andererseits das Bundesministerium für Finanzen mit den derzeit der COFAG übertragenen Kompetenzen betraut wird.“


RAGGER


KANIAK


RIES


BRÜCKL


BELAKOLITSCH

